

# Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

## Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 93.

Mittwoch, den 21. November.

1866.

### Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag des Besitzers sollen die Karl Gottfried Ziegenbalgen zugehörigen Feld- und Wiesenparzellen Nr. 309 und 310 des Grundbuchs und Folium 100 des Grund- und Hypothekensbuchs von Niedersteina, welche zusammen nach 1. Acker 45 Quadratruthen vertheilt, nach 13,19. Steuereinheiten eingeschätzt und ohne Berücksichtigung der auflastenden Oblasten am 10. dieses Monats zu 345 Thlr. = ortsgerichtlich gewürdet worden sind,

den 7. Dezember dieses Jahres

an der Richter'schen Schenke zum Bergschmeinnicht zu Niedersteina an den Meistbietenden freiwillig versteigert werden, sowohl in drei einzelnen zu Baustellen geeigneten Trennstücken, als auch in ihrem Gesamt-Complex zum Ausgebot gebracht und je nachdem ein günstigeres Resultat erlangt wird, zugeschlagen werden, was andurch mit Hinweisung auf die in dem hiesigen Gerichtsamt und in der Richter'schen Schenke zu Niedersteina anhängenden Subhastationspatente bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 16. November 1866.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellner,

Adr.

### Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten königlichen Gerichtsamtes soll

den 23. Februar 1867

an der Frau Marie Amalie Gabriele verheh. Oberlieutenant Schmalz zugehörige Rittergut Glauschnitz No. 1. 2. 3. 4. 6. 7. 8. 9. des Brandkatasters für Glauschnitz, No. 162. des Grund- und Hypothekensbuchs des königlichen Appellationsgerichts Dresden als Lehn- und Wirtschaftsgebäude, welche nach dem Brandversicherungscataster einen Zeitwerth von 20,650 Thlr. — — — haben, jedoch einschließlich der Ziegelei gehörigen Gebäude und des zu dem Gute gehörigen Torfstiches auf 16,137 Thlr. 2 Mgr. — Pf. gewürdet worden ist, auf beschleunigter Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag bekannt gemacht wird.

Königsbrück, den 7. November 1866.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Hartung.

Pfe.

### Zeitergebnisse.

Dresden, 16. Nov. Die erste öffentliche Plenar-Sitzung der Zweiten Kammer erfolgte heute Vormittag 10 Uhr und wurde vom Präsidenten Haberkorn durch folgende Ansprache eingeleitet: Zwischen dem Schlusse des letzten außerordentlichen und dem Beginne des gegenwärtigen Landtages liege eine für Sachsen verhängnißvolle Periode von 5 Monaten. Als damals der Regierung die Mittel einstimmig bewilligt worden, sei man dem Glauben gewesen, das Recht zu vertreten und in Uebereinstimmung mit dem Volke zu handeln. Was Vielen unmöglich geschienen, wäre unmittelbar nach Schluß des Landtages eingetreten, nämlich die Erklärung des Krieges, in Folge dessen König und Heer das Land verlassen hätten. In blutigen Kämpfen habe das Glück der Waffen gegen uns entschieden und der Friedensschluß machte der blutigen Arbeit ein Ende. König und Armee kehrten ins Land zurück und sei die Armee auch nicht siegend zurück wiedergekommen, so habe sie ihre Ehre, wovon Freund und Feind Zeugniß geben, ungeschmälert erhalten. Jetzt gelte es, nicht mit der Vergangenheit zu rechten, sondern die Gegenwart

und Zukunft scharf ins Auge zu fassen. Sachsen gehöre dem norddeutschen Bunde an; dies möge der leitende Gedanke bei allen Beschlüssen sein. Mit aller Kraft sei dahin zu wirken, daß dieser Bund ehrlich, offen und ohne Hintergedanken realisiert und dadurch ein Freundschaftsverhältniß hergestellt werde, welches für die Zukunft Dauer verspricht. Dann werde diese neue Aera dem sächsischen und deutschen Vaterlande Segen bringen. (Bravo!) Es folgten hierauf Registranden-Vorträge, unter ihnen eine große Anzahl königlicher Decrete sowie ein Antrag des Abgeordneten Eisenstück und 15 Genossen wegen sofortiger Auflösung der gegenwärtigen Ständeversammlung und schleunigster Einberufung einer verfassungsmäßigen auf Grund des Wahlgesetzes vom 15. November 1848 gewählten Volksvertretung. Der Antragsteller motivirte die Einbringung dieses Antrages zunächst damit, daß seine Wählerschaft vor der Wahl einstimmigen Protest gegen die derzeitige Ständeversammlung eingelegt und ihn beauftragt habe, dieser Anschauung in der Kammer Worte zu leihen. Was den Antrag selbst betreffe, so halte er es für überflüssig, alle die Gründe hervorzuholen, welche bereits früher bei Gelegenheit der Hängel-

schen Petition gegen die Rechtmäßigkeit der Ständevertretung hervorgebracht worden wären. Es genüge an §. 43 des Wahlgesetzes von 1848 zu erinnern, der ausdrücklich sage, daß das 1831er Wahlgesetz aufgehoben sei; es genüge auf die Verfassung hinzuweisen, welche feststellt, daß die Regierung nur mit Genehmigung des Landtages Gesetze erlassen dürfe u. s. w. Selbst Herr von Beust habe auf eine Begründung der Rechtsbeständigkeit dieser Kammern am vorigen Landtage verzichtet. Früher hätte man seinen Freunden zugerufen: „Warum werfen Sie den Fackelbrand der Zwietracht in dieses Haus?“ Heut lägen die Verhältnisse anders. Es sei von der frühern Regierung ein Bündniß mit Oesterreich abgeschlossen worden, gegen welches die Kammer einstimmig sich erklärt habe. In Folge dessen wären unsere Truppen, trotz aller ihrer Tapferkeit, besiegt und der Sieger reiche nun die Hand zum neuen Bunde. Gewichtige Fragen, wie sie noch keiner sächsischen Volksvertretung vorgelegen, würden jetzt an die Ständekammern treten und er frage, ob eine Versammlung, die nur von einzelnen Classen gewählt sei, sich competent zur Lösung derselben erklären wolle? Jeder müsse von seinem Gewissen sich sagen lassen, daß er nicht berechtigt dazu sei, ja daß er ein Majestätsverbrechen gegen die Nation begehe, wenn er der rechtmäßigen Volksvertretung seinen Platz nicht einräume. Die Regierung lege dieser Kammer das Wahlgesetz zum norddeutschen Reichstage vor. Könne man sich den schreienden Widerspruch verhehlen, der zwischen diesem und dem jetzigen sächsischen Wahlgesetz liege? Man werde das vorgelegte Gesetz annehmen müssen, da ein directer Widerspruch nicht gestattet werden könne. Damit entscheide man über das eigene Schicksal, und besser sei es jetzt freiwillig, als später gezwungen abzutreten. Endlich wendete der Redner sich gegen den Einwand, daß durch die Wiederherstellung der 1848er Gesetze eine Rechtsverwirrung im Lande entstehen werde, denn man würde der Regierung gern Indemnität ertheilen und schließlich will er eine Reform der 1848er Gesetze durchaus nicht ausgeschlossen wissen. Präf. Haberkorn: Der Abg. Eisenstuck habe in so ruhiger und maßvoller Weise seine Ansichten dargelegt, daß er nicht das Geringste dagegen einzuwenden habe. Nur müsse er constatiren, da noch nicht ersichtlich sei, ob die Kammer in sofortige Berathung eintreten wolle, daß die Majorität der Kammer anderer Ansicht sei, als die Antragsteller. Abg. Mammen wünscht das Schicksal des Antrags noch heute entschieden zu wissen. — Auf Anfrage des Präsidenten beschließt die Kammer sofortige Berathung. Abg. Günther erinnert an die Verhandlungen des vorigen Landtages über dieselbe Frage und hält ein näheres Eingehen heut um so weniger nothwendig, da die Thronrede die Reform des Wahlgesetzes in Aussicht stelle. Abg. Mammen: Zum Recht müsse man zurückkehren, wenn man ein beleidigtes Recht sühnen wolle, les sei jedoch von diesen Kammern ein solcher Schritt nicht zu erwarten, weshalb man ihre Auflösung beantragt habe. Finanzminister v. Friesen: Er als noch einziger Minister aus jener Zeit könne den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit nicht unbeantwortet lassen. Herr von Beust habe damals nur geschwiegen, weil er die Gründe als bekannt voraussetzte. Irrig sei ferner die Behauptung, daß die Regierung ein Bündniß mit Oesterreich abgeschlossen habe. Er sei es dem jetzt ausgeschiedenen Minister schuldig, diese Erklärung hier öffentlich abzugeben. Hierauf geht der Minister ausführlich auf die Entstehung der streitigen Gesetze über und versichert, daß die Regierung durchaus keine ablehnende Stellung zur Reform des Wahlgesetzes einnehme, wie aus dem Entwurf hervorgehen werde, den sie der Kammer überreiche und von welchem er geglaubt, daß er bereits auf der heutigen Registrande stehen werde. Präsident Haberkorn: Soeben ist mir ein k. u. k. Decret, betreffend den Entwurf eines Wahlgesetzes, zugegangen. (Dasselbe wird vorgelesen.) Abg. Mammen dankt dem Minister für sein Entgegenkommen in der Wahlreformfrage, wie in Bezug auf die Erklärung bezüglich eines Bündnisses mit Oesterreich. Es folgt hierauf die namentliche Abstimmung über den Antrag, wobei derselbe mit 38

gegen 17 Stimmen abgelehnt wird. Beim weiteren Vortrag der Registrande kommt ein Antrag des Abg. Koch und Genossen zur Motivirung. Der Antrag lautet: „Die Kammern wollen beschließen, im Hinblick auf die in der Thronrede noch für gegenwärtigen Landtag angekündigten Vorlagen über die in Folge der veränderten Bundeseinrichtungen nöthig werdenden Umänderungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes die Erwartung auszusprechen, daß diese Gesetzentwürfe den Grundsätzen des aus den Berathungen des norddeutschen Parlaments hervorgehenden Bundeswahlgesetzes, sowie den berechtigten Wünschen des Volks nach freisinniger Erweiterung der Grenzen der Stimmberechtigung und Wählbarkeit und nach zeitgemäßer Zusammenfassung der Volksvertretung entsprochen werden.“ Nachdem der Abg. Koch den Antrag motivirt hatte, wurde derselbe der 3. Deputation überwiesen. Nach Erledigung der Registranden-Gegenstände erfolgte die Wahl der 1. Deputation, von 69 Abstimmungen erhielten v. Griegern 66, Koch 61, Prof. Müller 57, Sachse 48. Graf zur Lippe 47, Schade 46 und D. Krause 43 Stimmen. Die Wahl der übrigen Deputationen wurde auf morgen vertagt, da heut noch eine geheime Sitzung stattfand.

— Die Sitzung der Ersten Kammer, welche um 12 Uhr unter Theilnahme H. K. H. des Kronprinzen wie des Prinzen Georg, wie in Anwesenheit des Herrn Staatsministers Friesen v. Friesen stattfand, wurde mit einer längern Ansprache des Präsidenten Friesen v. Friesen eröffnet. Nachdem hierauf Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer die Uebereinstimmung der Kammer mit den vom Herrn Präsidenten ausgesprochenen Empfindungen zu erkennen gegeben und Herr Staatsminister Friesen von Friesen Namens der Regierung für die ihr soeben gewordene Anerkennung gedankt hatte, wendete sich die Kammer der Tagesordnung, der Wahl der 4 ordentlichen Deputationen wie der Wahl eines Mitgliedes für die Redactionsdeputation zu. Die Wahlen ergaben folgende Resultate: 1. Deputation (für Gegenstände der Verfassung und Gesetzgebung): Kammerherr v. Zehmen, Bürgermeister Müller, v. Könnert, Bürgermeister Hennig und Prof. Heinze. 2. Deputation (für Gegenstände des Finanzwesens und der Finanzgesetzgebung): Se. K. H. der Kronprinz, Vicepräf. Pfotenhauer, Kammerherr v. Erdmannsdorf, Bürgermeister Rittner, Landesbestallter Hempel und Bürgermeister Hirschberg. 3. Deputation (für ständische Petitionen): Geh. Rath v. König, Graf v. Hohenthal, v. Böhlau, Bürgermeister Claus und v. Hansen. 4. Deputation (für Petitionen und Beschwerden): Kammerherr v. Metzsch, Graf Wilding, Kreisvorsitzender Rasten, Meinhold und Bürgermeister Claus. In die Redactionsdeputation endlich wurde Superintendent D. Lechler gewählt. Vor Schluß der Sitzung zeigten die Deputationen noch ihre Constituirung der Kammer an. Vorstand der 1. Deputation ist v. Zehmen, der 2. Se. K. H. der Kronprinz, der 3. v. König und der 4. v. Metzsch.

— 17. Nov. In dem Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1861 bis mit 1863 sind zu Gewährung des verfassungsmäßigen Nachweises über den Staatshaushalt folgende summarisch: Uebersichten aufgestellt worden: A) über die zu den Centralcassen geflossenen Staatseinkünfte und den von denselben Cassen bestrittenen Staatsaufwand, im Vergleich zu den Ansätzen des Budgets; B) über das Verhältniß zwischen den Brutto- und Netto-Beträgen der Staatseinkünfte, sowie über den Staatsaufwand unter Berücksichtigung der Zu- und Abnahme der Vermögensbestände bei den Specialcassen, Betriebsanstalten u. s. w.; C) über den anfänglichen und schließlichen Bestand, so wie über den Zuwachs und Abgang bei dem mobilen Activ- und Passiv-Vermögen der Central-Cassen, unter summarischer Wiederholung des Gesamtbetrages der Vermögensbestände der Special-Cassen zc.; D) über die Höhe der Staatsschulden zu Anfang und Ende der Finanzperiode und endlich E) über das immobile Staatsvermögen, sowie über das mobile Vermögen bei den Specialcassen zc. beim Beginn und Schluß der Periode. Einnahme und Ausgabe für die bezeichnete Finanzperiode geben folgendes Resultat:

— Vorausschlag der Einnahme 30,126,372 Thlr., wirkliche Einnahme 39,887,147 Thlr., folglich ein Plus von 9,760,775 Thlr. — Vorausschlag der Ausgabe 37,219,056 Thlr., wirkliche Ausgabe 1,673,951 Thlr., folglich eine Mehrausgabe von 3,454,895 Thlr. Die Summe des mobilen Staatsvermögens betrug 3,948,388 Thlr., des immobilien Staatsvermögens zu Anfang der Finanzperiode 92,681,013 Thlr. und am Schluß derselben 15,314,041 Thlr.

— Se. K. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und Se. Hoheit der Prinz Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin waren am Sonnabend bei Ihren königlichen Majestäten zur Tafel, zu der auch der großherzoglich hessische Gesandte Hr. v. Wambolt und die Staatsminister Frhr. v. Friesen und Mostig-Wallwitz zugezogen worden waren.

— Dem Vernehmen nach ist auch der Chefredacteur des Dresdner Journals, Commissionsrath Hartmann, in Anerkennung seiner Wirksamkeit während der Kriegszeit von Sr. Majestät durch Verleihung des Ritterkreuzes vom Verdienstorden ausgezeichnet worden. (Das Ehrenkreuz des gedachten Ordens hatte derselbe bereits 1849 als Hauptmann einer Freiwilligencompagnie der Leipziger Communalgarde erhalten.)

— Die Kreisstände des Voigtlandes haben beschlossen, aus der allgemeinen Kreiskasse 1000 Thlr. dem Centralverein für die Hinterlassenen der im Kriege Gefallenen u. in Dresden zu versenden und den Aufwand für die Bewirthung der Herren Offiziere der dort durchpassirten Truppen aus der ritterschaftlichen Kreiskasse gastfreundtschaftlich zu übernehmen, nicht minder über die fiscalische Verpflegung der Mannschaften das an den dazu bestimmten Beiträgen der Gemeinden des Voigtlandes Fehlende beizutragen.

— (D. N.) In den vergangenen Tagen haben über Einhundert böhmische Auswanderer nach Amerika unsere Stadt passirt.

— (Dr. N.) Der Schneesturm, welcher am Sonntag Abend wüthete, hat auf den Eisenbahnen vielen Schaden an den Telegrafenanleitungen angerichtet.

— 19. November. Die vom General v. Bonin eingesetzte Militärcommission, welche aus preussischen und sächsischen Offizieren besteht, ist damit beschäftigt, den Friedensvertrag, soweit er rein militärische Verhältnisse betrifft, in Ausführung zu bringen, und hat bereits die Gouvernements- und Commandanturverhältnisse im Detail geregelt. Herr v. Wurmb hat die Mission, den Friedensvertrag auch nach seiner nichtmilitärischen Seite durch Vereinbarung mit der sächsischen Regierung in seinen Einzelheiten zur Geltung zu bringen. — Der Kronprinz Albert hat ein Handschreiben an das österreichische Handelsministerium gerichtet, worin er demselben für die der sächsischen Armee bewährte Porto- und Zollfreiheit dankt. Derselbe hat auch ein Dankschreiben an den mährischen Unterstützungsverein gerichtet.

— (Dr. N.) Dem Vernehmen nach hat der wegen Verdachts der Brandstiftung in gerichtliche Untersuchung gezogene Hausbesitzer Carl Franze in Trachau das Verbrechen bereits zugestanden. Hauptverdachtsmomente sollen namentlich darin gefunden worden sein, daß Franze an jenem Abend, wo das bedeutende Schadenfeuer in Trachau viele Häuser in Asche legte, kurz vor Ausbruch des Feuers sich vom Spieltische im Wirthshause entfernt hatte, auch soll ihm nachgewiesen worden sein, daß er kurz vorher in einem Kaufmannsladen in Mendorf Schwefel gekauft hat.

— Die Stadt Bischofswerda hat in der Zeit vom 18. Juni bis 9. October d. J. an k. preussischen Truppen in Verpflegung gehabt: 1295 Offiziere, 23,596 Soldaten und 4016 Pferde, was den Offizier mit 2 Thlr., den Soldat mit 13 Ngr. und das Pferd (ohne Ration) mit 1½ Ngr. täglich berechnet — einen Aufwand von 13,059 Thlr. verursacht hat. Außerdem sind gegen 1000 Mann — ohne daß dieselben einquartirt gewesen — mit Speise und Trank versehen und gegen 2000 Köpfe, darunter jedoch nur 1 Verwundeter, in den Lazarethen verpflegt worden.

Berlin, 16. Nov. Der Geh. Legationsrath v. Könneritz, welcher an Stelle des Grafen Hohenthal zum kgl. sächs. Gesandten am hiesigen Hofe ernannt ist, ist hier eingetroffen. — Der kgl. sächs. Kriegsminister Generalmajor v. Fabrice ist wieder nach Dresden abgereist.

Hannover, 14. Nov. Viele der jüngeren hannoverschen Offiziere machen sich die Hoffnung, in der sächsischen Armee, die augmentirt werden soll, Stellung zu finden. — Aus den Marställen und Privatgestüten des Königs Georg sollen hier vom 11. bis 14. December 200 Pferde, Maulthiere u. ferner Wagen und Geschirre, verkauft werden.

London, 14. Nov. Der Verlust an Menschenleben bei dem Schiffbruch der „Ceres“ stellt sich, nach Mittheilungen aus Dublin, als viel bedeutender heraus, als anfangs angenommen wurde. Bis Sonntag Abends um 10 Uhr sind bei Weyford 35 Leichen an die Küste gespült worden, und es fehlen noch außerdem vier oder fünf. — Die Königin hat verordnet, in allen Kirchen ein Dankgebet für Abwendung der Viehseuche und der Cholera abzuhalten.

London. Amtlichen Ausweisen zufolge hat die im Jahre 1795 gegründete Missionsgesellschaft bis jetzt über 21,000,000 Thaler an freiwilligen Beiträgen gesammelt und auch verausgabt.

### Vermischtes.

\* Das kleinste Fahrzeug, welches jemals die Fahrt zwischen Europa und Amerika gemacht hat, liegt zur Zeit in der Themse und interessirt alle Seefundigen auf das lebhafteste. Dieses Schiffchen ist von Eisen gebaut, 27 Fuß lang, 6 Fuß breit, und hatte nur 2 Mann an Bord, den Capitän Hudson, früher in der Flotte der Vereinigten Staaten, und seinen Maat F. Fitch; außer diesen war noch der Capitän Hund an Bord, der aber unterwegs starb. Am 9. Juli verließ das Schiffchen New-York. Vom 15. Juli bis zum 5. Aug. kam kein einziges Schiff in Sicht. Am 14. Aug. wurde zuerst die englische Küste gesehen, am 16. wurde das Schiffchen in Margald eingeholt. Es hat mehrfach schlechtes Wetter und schwere See ausgestanden; viermal wurde es durch schwere Wellen auf die Seite geworfen, kam aber immer glücklich wieder auf. Der Capitän und sein Maat hielten abwechselnd die Wache auf dieser langwierigen Fahrt; sie hatten hinreichend Wasser an Bord und Provision von conservirten Lebensmitteln, konnten aber der unruhigen See wegen selten kochen.

\* Der Chemiker Dr. Garstangen in Berlin hat eine Art Wecker erfunden, welcher die Erstickung durch Kohlendampf verhindern soll. Man stellt diesen Wecker in irgend eine Ecke des Schlafzimmers auf die Erde; beim Eindringen der geringsten Kleinigkeit von Kohlenoxydgas beginnt die schrille Glocke dieses Weckers in einer solchen Weise zu läuten, daß auch der am festesten Schlafende dadurch aufgeweckt werden muß.

\* Dresden. Der bekannte Componist und musikalische Recensent des „Dresdner Journals“, C. Bant, ist vor Kurzem in Familienangelegenheiten nach Nordamerika gereist, von wo er im nächsten Jahre zurückkehren wird.

Die mit ihren lieblichen Tönen das Gemüth erheiternden Spielbösen und größeren Spielwerke kommen immer mehr in Aufnahme, und mit Recht, seitdem in den schweizerischen Fabriken in diesem Fache so Hervorragendes und Unübertreffliches geliefert worden ist.

Eines der ersten Etablissements dieses Genres ist die Fabrik von J. H. Heller in Bern. Aus ihr gehen die berühmten Spielwerke von den gewöhnlichen bis zu den künstlichsten hervor, welche den Namen Heller über die ganze Welt verbreitet haben. Eben solchen Rufes erfreuen sich die Spielbösen aus derselben Fabrik, welche die verschiedensten Gegenstände mit Musik anfertigt und davon ein Lager hält, wie kein zweites existirt.

Diese Fabrikate, die sich ganz besonders zu Geschenken eignen, sollten in keinem Salon und an keinem Krankenbette fehlen.

**C a s i n o**

**Dienstag**, den 27. Nov. d. J., im Saale des Schützenhauses, wozu ergebenst einladet und um zahlreiche Unterschriften bitten  
Pulsnitz, den 21. Nov. 1866. Anfang Abends 7 Uhr. L. Linke.

**Gicht- & Rheumatismus-Leidenden**, sowie Allen, die sich gegen diese Uebel schützen wollen, halten wir unsere Bäl-  
woll-Erzeugnisse zu geneigter Berücksichtigung bestens empfohlen.  
Näheres darüber gratis bei Herrn **Gottlieb Weitzmann** in Pulsnitz (Langeasse No. 13.)

Donnerstag, den 29. November 1866,

**SOIRÉE MUSICALE**

in der

**Vollmonds-Gesellschaft zu Stenz.**

Nach Beendigung der Vorträge, welche um 7 Uhr beginnen, findet ein gemeinsames Abendessen Statt.

Das Directorium.

**Eine grosse Partie starkes kiefernes****Reißig**

verkauft in ganzen und einzelnen Schocken **Moritz Habn.**

**Braunkohlen.**

Beste trockene Braunkohlen, sowie sogenannte Braunkohlen-Basen, vorzüglicher Qualität, empfehlen wir, bei Beginn des Winters, in bekannter Güte, bestens.

Schmeckwitz, Braunkohlenwerk „Johannes Glüd.“  
im November 1866. **Scheumann & Co.**

**20,000 Thaler** sind ganz oder getheilt auf Landgüter sofort auszuleihen: Dresden, Maschinenhausstr. No. 2, 1. Etage rechts.

**Loose zur Lotterie**

zum Besten der Hinterlassenen gefallener Sachsen und Invaliden der Sächsischen Armee.

Preis des Loose 10 Ngr. sind in der Expedition d. Bl. in Pulsnitz zu haben.

**Das wahrhaft Keelle bewährt sich immer!**

Dies beweist nachstehender an Herrn Apotheker Bergmann in Paris, 70 Boulevard Magenta, gerichteter Brief:

Geehrter Herr College!

Ersuche Sie um schnelligste Zusendung von 2000 Hüllen Ihrer patentirten **Zahnwolle**\*) und kann nicht unterlassen, Ihnen Bericht zu geben, daß dieser Ihr Artikel von Tag zu Tag an Beliebtheit gewinnt.

Mit collegialischer Hochachtung!

Joseph v. Török in Pest. Apotheke zum heil. Geist.

\*) Alleiniges Depot für Pulsnitz in der Apotheke, für Königsbrück bei Ernst Walther (Hirschold's Nachfolger), für Maderberg in der Apotheke, für Maderburg bei E. Günther, für Camenz bei S. Bachaly.



Da der Druck von Nr. 94 des Buztags halber schon Donnerstag, den 22. Novbr, stattfindet, so bitten wir unsere geehrten Interessenten, ihre Annoncen rechtzeitig an uns einzusenden, so daß dieselben spätestens mit der Donnerstags-Frühpost in Pulsnitz eintreffen.

Die Redaction.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

**Versammlung**

des

land- und forstwirtschaftlichen Vereins zu Pulsnitz,

Freitag, den 23. Novbr. 1866,

Nachmittags 3 Uhr.

Um zahlreiche Theilnahme ersucht

Der Vorstand.

**Mäusepissen für Feldmäuse**

à 16 Ngr., in 4 1/2 B. Büchsen à 5 Ngr.

Apotheke in Pulsnitz.

**Frostbalsam** gegen dicke, rothe Hände;

**Frostsalbe** gegen aufgesprungene Schäden;

**Dr. Romershausen'sche Augeneffenz** empfiehlt die Apotheke in Pulsnitz.

**M. Liebscher & S. Köschner**

bekommen nächsten Sonnabend das **Weißbad**.

Ein 12gängiger Bölpelstuhl nebst Bölpelmühle ist zu verkaufen in B. Dhorn Nr. 154 bei August Prescher.

**Ueber die Wirkung der Hoff'schen Fabrikate.**

Nächst dem Malzertract-Gesundheitsbier ist die Hoff'sche Malz-Gesundheitschokolade von höchster Bedeutung für den Gesundheitszustand. Der Herr Medicinalrath Dr. Johannes Müller in Berlin, welcher, wie zahlreiche andere Aerzte, sie geprüft hat, sagt: die in derselben befindlichen Substanzen sind für die Zwecke der Sanität aufs glücklichste gewählt, in dem diese Chokolade in überraschender Weise die Kräftigung befördert; viele Aerzte versichern, dasselbe Resultat gefunden zu haben. — Der berühmte General Türck hat persönlich Bestellung darauf gemacht, weil sie nicht bloß außerordentlich wohlthätig wirkt, sondern noch einen exquisiten Geschmack hat, und auch darin die italienischen und französischen Chokoladen noch übertrifft. Aus gleichem Grunde ließ der Herr Präsident v. Bähr in Launingken bei Dombrowken sich eine Quantität davon kommen. Ein Musiklehrer Herr F. Höhne, schreibt aus Potsdam: „Wenn ich Kaffee trank, hatte ich große Aufregung; Ihr Malzertract und Ihre Chokolade, zwei köstliche Getränke, thaten mir sehr gute Dienste. Für Diejenigen, welche keinen Kaffee trinken dürfen, ist die Chokolade eine segensreiche Wohlthat etc.“

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malzertract-Gesundheitsbier und Malz-Gesundheits-Chokolade hält von jetzt an Lager: Ernst Förster in Pulsnitz.